

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.30

Schafflund, 28.08.2026

56. Jahrgang

Sitzungen

Seite 199

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 20,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 31.08.2026, um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.05.2026
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.05.2026
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Sachstand Gemeindehaus
hier: Bericht Bürgermeister
9. Sachstand Feuerwehrhaus
hier: Bericht Bürgermeister
10. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge an Vereine und Verbände
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Geschäftsordnung
12. Verschiedenes

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

13. Bauvoranfrage: Neubau von 9 Einfamilienhäusern und 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 23 Wohneinheiten sowie ein Gebäude für Seniorenwohnen mit ca. 6 Wohneinheiten in den Bereichen südlich und östlich der Hauptstraße sowie zwischen Ring- und Süderstraße
hier: 1. Zustimmung für die Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplans Nr. 1-1. Änderung gem. §§ 246e, 36a und 31 Abs. 3 BauGB (Bauturbo)

- 2. Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für die nicht im
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-1. Änderung liegenden Vorhaben
- 14. Vertragsangelegenheiten (Mietvertrag Feuerwehrhaus)
- 15. Grundstücksangelegenheiten (möglicher Kauf eines Grundstücks)

Osterby, 20.08.2026

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister -
gez. T. Jessen